

Verlag u. Geschäftsstelle: Halle (Saale), Dary 42-44. Fernruf 1047. Geöffnet von 7 1/2 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. Postfach: Leipzig 105 095. Hermann Schöde.

Schriftleitung: Halle (Saale), Dary 42-44. Fernruf 1045. Sprechzeit: Nur mittags, von 12 bis 1 Uhr mittags.

Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Bezirk Merseburg.

Bezugspreis: Frei Haus monatl. 3,50 M., vierteljährl. 10,50 M.; durch die Post bezogen monatl. 3,50 M., ohne Zustellungsgebühr.

Erscheint jeden Werktag nachmittags. Anzeigen bis morgens 9 Uhr erbeten, größere tags vorher.

Anzeigenpreis: 40 Pf. für den Millimeter Höhe u. Spalte; 120 Pf. für Reklame, anschließend an den dreigespaltenen Zeitstreifen.

Einheitsliche Reaktion in Bayern.

Der Bayerische Bürgerblock (Bürgererrat) und der reaktionäre, rein kaffisfische Ordnungsbund schlossen sich zu einer Einheitsfront gegen den Sozialismus, mit einem gemeinsamen Manifest an der Spitze, zusammen. Der Kampf wird gegen links unter der Fabel des Antisozialismus geführt. Die Derschlößen sollen sich bereits oben auf. Lassen sie doch erklären, sie wollten jeden Eingriff in die Zukunft der Landtags- und seiner Parteien vermeiden. Wie unglücklich und auch wie überflüssig! Die bayerische Regierung, in der Konterrevolution und Reintromente sich teilen, wird ihre Einmischung kaum als unzulässig, als Weisung empfunden. Um so weniger, als sie durchaus von der Idee des neuen reaktionären Einheitsbundes befreit ist und deshalb ohne weiteres als Gefährtgänger des heiligen Bundes gegen das revolutionäre Proletariat wirken kann.

Sinweg mit den Freikorps!

Im Berliner Tageblatt beschäftigt sich ein Seeoffizier mit den Freikorps. Er hat, Börsenrat, Müllers u. m. Er sieht in ihnen die größte Gefahr für die Republik und weiß noch, daß die Freikorps die feste Stütze der monarchistischen Bewegung waren, daß sie in dauernder Verbindung miteinander standen und diese Verbindung auch heute noch aufrechterhalten. Sehr interessante Mitteilungen weiß er über ihre Zusammenfassung zu machen. Er schreibt:

„In dem Reichswehrminister Geisler bekannt, daß die Angehörigen der Marinebrigade Löwenstein und Ehrhardt fast nur Offiziere, Fähnriche zur See und Seefahrten sind? Ist es dem Herrn Minister bekannt, daß Angehörige dieser Formation sich augenblicklich noch in Berlin aufhalten, teilweise auch in Preußen, von wo sie Verbindung unterhalten mit dem Grafen Czernin auf Schloß Selsch bei Kallmünz (Sachsen)? Sind doch Angehörige der Marineinfanteriekompanie und der Marinebrigade Ehrhardt noch täglich auf der Tauentzstraße in Berlin zu sehen. Und wenn man sich rühmt, daß ihr Kapitänleutnant Ehrhardt nicht bezichtigt ist, so laden einen diese politisch unreinen und bodenlos verlogen Behauptungen an. Die werden sich nicht halten und werden ihn ebensowenig erhalten wie auch andere.“

Mit den Freikorps, zu denen auch die Marinebrigaden gehören, ist in Deutschland ein ungeheures Unheil geschehen worden. Dadurch, daß sie fast ausschließlich aus Offizierenkapitänen zusammengesetzt sind, diese Truppenformationen zu dem selbsteigsten Bollwerk der Reaktion geworden. Die Offiziere bekommen natürlich, auch wenn sie Mannschaften dienen verdrängen sollten, Offiziersgehälter ausgezahlt. Die überplanmäßige Bezahlung der Freikorps mit Offiziersstellen kostet dem Staat also eine Menge von Geld. Nostle hat diese schauerhafte Lederverwirtschaftung in jeder Weise begründet und gefördert. Sein Nachfolger, Dr. Geisler, sollte damit endlich aufhören, und wenn es diesem auch an Mut und Willen gebricht, kann mühe die Nationalversammlung endlich ein ernstes Wort darüber reden.

Die Freikorps sind allesamt konterrevolutionäre und müssen deshalb sofort aufgelöst werden. Jede Möglichkeit, sie unter irgendeinem Deckmantel neu zu sammeln, ist durch entsprechende Beschlüsse strikte zu unterbinden.

Die Eidsbrecher.

Der Vorbericht legt die Verifizierung von Dokumenten, die aus dem militärischen Vertriebsbereich stammen, vor. Er drückt aus der Korrespondenz der Vertriebsbriefe ab. Wir entnehmen einem Bericht des Generalen Leumanns, der an den Vertriebs- und bayerischen Militärvertriebskommission, der Hauptmann Weitzbold, gerichtet ist, die folgende charakteristische Stelle:

„Schon in Hamburg besuchte ich den mir schon vom Sommer her gut bekannten Herrn Oberst von Ledebour. (Ledebour war damals Kommandeur des Reichswehrregiments 18, Altona. Die Red.) Ein Mann, wie Herr Hauptmann ihn sich wünscht. Ich sprach von unseren Vätern nicht. Unsere Unterhaltung betraf die Verhältnisse in der Reichswehr. Ich erzählte, daß die Hauptmannschaft nur noch das, als er sagte: „Nach meiner Ansicht ist der Zeitpunkt, wo wir ein ernstliches „Gott“ rufen müssen, nicht mehr fern. Wohl Ende Februar.“ Es wird einem alten Offizier wohl schwer, auf seinen Vätern auszuweichen, aber wenn ich heute schreibe, ist meine Stelle ein Mann, der in seiner Stellung auf keinen der seinen Standesgenossen steht. Und dann ist schon wieder ein Standesgenosse verloren. Darum habe ich aus, und wenn es sein muß, breche ich von 8 bis 9 Uhr alle Eide, die ich von 7 bis 8 Uhr geschworen.“

In diesem Auspruch des Offiziers, eines Mannes, wie ihn der Vertriebshauptmann wünscht, muß man sich erinnern, wenn jetzt immer wieder von Offizieren, die in den vergangenen Tagen sich zweifelhafte Malle gezeigt haben, berichtet wird, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehen. Besonders beachtenswert ist auch die folgende, in demselben Briefe berichtete Tatsache:

„Der Hauptmann Dietel, geküßt auf seine Kompagnie, auf die guten Offiziere und die Studentenoffiziere, hat an die Regierung eine Abordnung geschickt mit dem Ultimatum: „Entweder Graf Arco begnadigt oder die Regierung hängt morgen.“

Graf Arco, dessen Freilassung gefordert wurde, ist der Bruder eines Generals. Es wäre interessant zu erfahren, welche die Regierung auf die diese fiese Drohung nun unternommen hat.

Dommerische Putsch-Andrate.

Wegen ihres Verhaltens während des Kampfes sind nunmehr sieben Personen in die Arrestate, die besonders die sozialdemokratischen erschienen. Ihres Amtes entbunden worden. Es handelt sich um folgende Herren: Landrat Dr. Anoll (Greifswald), v. Dannenberg (Neustettin), v. Malzbahn (Münch.), v. Kuffner (Grimmen), v. Eifenhart-Notke (Koslin), v. Hügel (Wismar) und Cerle (Suhlitz). Landrat Dr. Anoll war bereits seit einigen Wochen benachteiligt. Landrat v. Malzbahn ist rechtzeitig freiwillig aus dem Amt geschieden.

Mißtöne in San Remo.

Amsterdam, 21. April. Dem Telegraf wird aus Brüssel gemeldet: Nach einem Bericht aus San Remo betreffen die Meinungsverschiedenheiten zwischen den französischen, englischen und nationalen Ministerpräsidenten die rücksichtslose Durchführung des Friedensvertrages. Die englischen und italienischen Diplomaten sollen einig sein, sich Frankreich bei jeder militärischen Aktion gegen Deutschland anzuschließen, wofür sie Frankreich eine Revision des Friedensvertrages vorschlagen würden. Der Bericht belegt weiter, daß Militerand in seinem Punkte nachgeben werde, um so weniger, als das Parlament die französische öffentliche Meinung vollkommen hinter sich hat. Militerand verlangte angeblich, daß die Verbündeten Frankreichs die nötige Rechnung tragen sollten. Dagegen gingen die Verbündeten nicht ein, nicht davon ab, daß Deutschland die Wiederherstellung nicht allein im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Interesse Europas liege. Auch die Nationalen und Corriera d'Italia wurde die Aussprache teilweise in einem sehr scharfen Tone geführt.

Adriatische Frage und Türkei.

Amsterdam, 21. April. (W.F.) Der Berichtshatter der Westminster Gazette in San Remo meldet, die italienische und die jugoslawische Regierung seien in der adriatischen Frage zu einem Einvernehmen gekommen. Derselbe Berichtshatter meldet über den türkischen Friedensvertrag, daß die türkische Reichsregierung stark verteidigt werden, da Syrien, Palästina, Arabien, Armenien, Mesopotamien, Tragan und Smyrna ihm genommen werden. Unter Wana soll eine französische, hinter Wana eine italienische Zone festgelegt werden. Die Türkei werde die Hälfte ihrer Untertanen verlieren und ungefähr 9 Millionen Mohammedaner und 2 Millionen Christen umfassen.

Paris, 21. April. (W.F.) Der Sonderberichtshatter des Antantagat berichtet aus San Remo, Benizelos, von England und Italien unterstützt, bei der Aufstellung der Türkei einen großen Teil erhalten. Griechenland werde die gesamte europäische Türkei, mit Ausnahme der Banatenteile von Konstantinopel, zugesprochen.

Um was die deutsche Regierung „bittet“.

Der Sozial-Anzeiger erhält über Vorn die Meldung aus San Remo, daß die deutsche Regierung der Friedenskonferenz drei Notizen überreicht habe, und zwar ihre Antwort gegen die Einnohnerwahren, ferner die Bitte, die für das neuorganisierte Gebiet zugelassenen Truppen nach der Stoppzahl und nicht nach der Zahl der tatsächlichen Körper zu bestimmen und mehr Restitutionszulassen, und endlich den Antrag, die Reichswehr auf 200 000 Mann bringen zu dürfen, da sonst „die Ordnung“ nicht aufrechterhalten sei.

Mit diesem Ersuchen zeigt die Regierung der deutschen Republik wieder, daß sie unüberhörbar ist. Sie scheint den Appell nicht wieder völlig vergessen zu haben. Denn sonst könnte sie nicht eine Vermehrung des Militärs verlangen, der sich schon erst als eine Bedrohung der Republik erwiesen hat. Die „Ordnung“, die angeblich nicht ohne ein „Reichsrecht“ von 200 000 Mann aufrechterhalten werden kann, ist ja gerade durch den Rost-Militarismus, der noch immer unverändert fortbesteht, am schwersten gefährdet worden, und auch die Einnohnerwahren haben sich vor und während der Währungsfrage als ein Werk der Reaktion erwiesen. Es ist daher nur zu wünschen, daß die Entente die Forderungen der deutschen Regierung rundweg ablehnt. Das über und über verschuldete Deutschland kann sich den Luxus einer solchwilligen Verneinung nicht mehr leisten. Was ihm dienlich ist, das ist die vollständige Abriegelung. Zur Aufrechterhaltung der „Ordnung“ genügt eine auserwählte republikanische Volksempfänger vollkommen. Wird der reaktionäre Militarismus nicht bald unterdrückt, so haben wir über kurz oder lang einen neuen Putsch, und das bedeutet das gerade Gegenteil von Ruhe und Ordnung. Wacht die Regierung mit der Verhängung des Rost-Militarismus nun nicht endlich auf, so wird die Arbeiterklasse zu gegebener Zeit ein Machtwort sprechen müssen!

Der Verfassungsbruch der Reichsregierung in Gotha.

Belastlich ist die Regierung in das völlig friedliche Land Gotha Reichswehr einmarschieren lassen mit dem Auftrag, die „Mache und Ordnung“ und verfassungsmäßige Zustände wiederherzustellen. Nummer 48 der Verfassungsgesetze gegen das Reich wegen Verfassungsbrechens verhängt. Sie wird auf gerichtlichem Weis der Reichswehr führen, daß Gotha allein die Verfassung hochgehalten habe.

Der Einmarsch der Reichswehr in das ruhige Gothaer Land erfolgte deshalb, weil die unabhängig-sozialistische Regierung und Landtagsmehrheit den Arbeiterrat umgebend haben schalten und walten lassen. Um ihm so, so richtet sich das Vorgehen der Regierung und ihrer Mittelsleute in Wahrheit nur gegen die revolutionäre Proletariat Gotha, das mit Waffengewalt gegen die Stapphen marschierte und in die Reichsregierung gegen die Staatsgewalt unterließ. Die Militärs würden nun Wache für ihre Niederlage, die Regierung als gehorhamer Diener gibt ihnen die Möglichkeit dazu!

Errechnete Restvertreter.

Von G. Ledebour.

Wir bringen den nachfolgenden Auftrag des Gen. Ledebour, weil sich seine Ordnung gekannt mit anderer Auffassung haben und weil er manche beachtliche Aussagen enthält. In einzelnen Punkten scheint er uns jedoch in seinen Schlussfolgerungen etwas zu weit zu gehen. Besonders mit der Forderung, die Nationalversammlung möge in letzter Stunde noch das System der Reichstagen beibehalten. Möchte sie das tun, so müßte sie doch mindestens etwas Besseres an dessen Stelle setzen, sonst läßt es sich nicht vermeiden, daß auch diesmal wieder eine erhebliche Anzahl von Wählerstimmen verloren geht. b. unvertreten bleibt. Auf welche Weise diese Stimme vermieden werden soll, darüber hätten wir gern von dem Genossen Ledebour einen positiven Vorschlag gehört.

Die Schriftleitung.

Mit Hochdruck soll eine Wahlreform durch die Nationalversammlung noch vor den unmittelbaren bevorstehenden Wahlen durchgeführt werden. Ursprünglich hatte die Regierung ausföhrliche Bestimmungen geplant. Vor allem sollten die Wahlkreise durchweg etwa auf die Hälfte verkleinert werden, so daß nur etwa 3 bis höchstens 5 Vertreter auf die einzelnen Proporzfreie entfallen würden. Das was die Wichtigkeit der Zeit, als die Regierung glaubte, die Wahlen noch in den Herbstferien verhängen zu können. Der Appell-Buch hat den Regierungskreisen die Augen dafür geöffnet, daß sie nicht mehr können, den Wahltermin früher festzusetzen. Obgleich ein bestimmtes Datum dafür noch nicht fixiert ist, wird doch jetzt allgemein angenommen, daß die Wahlen im Anfang Juni stattfinden sollen. Dieser frühere Termin entspricht aber außerordentlich die rechtzeitige Umorganisation der Wahlkreiseinrichtungen für die verkleinerten Wahlkreise.

Deshalb ist denn auch in den Kommissionsberatungen von dieser durchgehenden Verkleinerung Abstand genommen. Es bleibt bei den alten Proporzfreien mit einzelnen geringfügigen Änderungen. Verhältnisse ist aber das System, außer in den Kreisen erwählten Abgeordneten auch noch für ältere Wahlkreiseverbände und für das ganze Reich auf Grund der sogenannten Reststimmen eine besondere Mandate zu berechnen. Diese errechneten Überflüssigmandate sind jedoch eine höchst bedenkliche Einrichtung, da sie den Grundbesitzer, daß ein Volkswortreter als Vertrauensmann seiner Wähler und als deren Bevollmächtigter in das Parlament entsandt wird, durchaus widersprechen.

Man stelle sich nur einmal vor, wie nach dem Stande der Kommissionsberatungen die Mandatsverteilung unter die Kandidaten erfolgen würde: Zunächst würde in den von der Kommission angelegten 80 Wahlkreisen jeder Partei auf je voll erreichte 60 000 Stimmen ein Mandat zufallen. Die überflüssigen Stimmen der einzelnen Parteien werden auf den Wahlkreisverband übertragen. Es sind 10 Wahlkreisverbände vorgesehen. In dem Wahlkreisverband wird nun zusammengerechnet, ob noch ein weiteres Mandat auf die Gesamtüberschuss-Stimmen der Partei entfällt. Das errechnete Mandat für 60 000 Stimmen wird dann automatisch der Kandidatenliste des Kreises zugewiesen, der innerhalb des Verbands die meisten Überflüssig-Stimmen geliefert hat. Soweit ist die Sache nicht besonders bedenklich, da die errechneten Verbandsmandate wenigstens den im voraus für die einzelnen Wahlkreise von den Wählern selbst aufgestellten und in Vorschlag gebrachten Kandidatenlisten zuzufallen.

Anderes wird es aber mit den Überflüssig-Stimmen, die auch durch die errechneten Wahlkreisverbände nicht verbraucht werden. Die Überflüssigstimmen aus den sämtlichen 19 Wahlkreisverbänden werden für jede einzelne Partei zusammengerechnet und dann wird auf je 60 000 der errechneten Mandatsüberschussstimmen der einzelnen Parteien eine neue Anzahl von Mandaten zugewiesen. Die Zuteilung dieser Überflüssigmandate erfolgt aber nach Maßgabe besonderer Reichsmandatentafeln, die die einzelnen Parteien 80 Tage vor der Wahl einzureichen haben.

Wird dieser Wahlkreis Verbleib, so erhalten wir also zwei Sorten von Reichstagsabgeordneten. 1. Abgeordnete, die aus der Kandidatenaufstellung der Parteien in den einzelnen Proporzfreien hervorgehen, und 2. Abgeordnete, die als Kandidaten für das ganze Reich von den Parteien ernannt werden.

Zur Rechtfertigung dieser Reichstagsmandate wurde vorgebracht: Ob die Kandidaten für das Reich oder für den Proporzwahlkreis aufgestellt würden, bleibe sich doch ganz gleich; beide seien Kandidaten der nämlichen Partei, und die Partei bleibe gleichmäßig die Kontrolle über sie aus. Diese Annahme ist unzutreffend. Auf die Reichstagsmandate haben die Wähler keinen einfluß. Auch die Bestimmung ausfallen, in der Wahlkreise kaum jemals, durch die Parteien, zu denen eigens von den Mitgliedern Delegierte entsandt werden. Außerdem ist es auch noch in unserer Partei üblich, daß dieser Generalversammlung Vorschläge für die Kandidaten aus den Versammlungen unterbreitet werden, zu denen alle Mitglieder der Partei und Abgeordnete, die auf solche Weise zu ihrem Mandat gelangen, haben auch als Vertreter ihres Wahlkreises die Verpflichtung, während der Legislaturperiode nach ihren Wählern anzufragen, was die Ausführung ihres Mandats abzugeben und können von den Wählern zur Verantwortung gezogen werden. Wenigstens anscheinend entspricht, das dem Grundgedanken eines demokratischen Vertreter-Systems. Wer aber stellt die Reichstagsmandate auf? Wer sieht sie zur Rechenschaft?

